

Telefon: 233 - 520508
Telefax: 233 - 21797

Mobilitätsreferat
Verkehrs-
und Bezirksmanagement
MOR-GB2-13

Ausgewiesener Radweg beidseitig Am Nockherberg

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00440

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-
Fasangarten am 26.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06661

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00440
2. Stellungnahme des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten vom 09.08.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten hat am 26.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00440 (Anlage 1) beschlossen. Darin wird gefordert, einen durchgängigen Radweg auf beiden Seiten der Straße Am Nockherberg herzustellen.

Wir weisen darauf hin, dass sich der Standort überwiegend im 5. Stadtbezirk befindet und der Bezirksausschuss 17 daher als benachbartes Gremium auftritt.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten führt das Mobilitätsreferat Folgendes aus:

Mit Beschluss zum Bürgerbegehren Radentscheid (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /V 15572) hat die Landeshauptstadt München die Forderungen des Bürgerbegehrens zum Radentscheid übernommen. An für den Radverkehr gewidmeten Gemeindestraßen mit hohem Kfz-Aufkommen oder zulässigen Geschwindigkeiten über 30 km/h sollen demnach baulich geschützte Radwege mit einer nutzbaren Mindestbreite von 2,30 Meter pro Fahrtrichtung, zuzüglich seitlicher Sicherheitsabstände prioritär durch Umwidmung von Flächen für Kfz-Fahrspuren oder Kfz-Parkplätze realisiert werden.

Die Strecke am Nockherberg fällt unter die Forderungen des Radentscheids und wird daher in einem der weiteren Maßnahmenbündel zur Umsetzung des Bürgerbegehrens behandelt. Wir bitten um Verständnis, dass wir die Forderung des Bürgerbegehrens nur sukzessive umsetzen können.

Das Baureferat Tiefbau hat aufbauend auf der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 24.07.2020 vom KVR in der Ohlmüllerstraße auf der Südseite auf Höhe der Hausnummern 40 bis 42 ein Projekt begonnen. In Rahmen dieses Projektes soll die Verkehrssicherheit für den Radverkehr, durch Ertüchtigung des Radwegendes, verbessert werden. Der bauliche Radweg wird auf die Fahrbahn verschwenkt und auf einer Länge von circa 80 m als Radfahrstreifen geführt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00440 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing am 26.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats - Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die Strecke Am Nockherberg in einem der weiteren Maßnahmenbündel zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid behandelt wird.
2. Die Empfehlung Nr. 00440 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten am 26.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Frau Dullinger-Oßwald

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 05 - Au-Haidhausen

An den Bezirksausschuss 17 - Obergiesing-Fasangarten

An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (1x)

An das D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2-13

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5